

GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Verkehrskonzept „Bildungsprojekt Vorderthiersee“

Mit **MO, 09.09.2024** startet im Bildungsprojekt Vorderthiersee der Betrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Nicht nur für die Kinder der Betreuungseinrichtungen, auch für die Erziehungsberechtigten bedeutet dies eine Umstellung.

Die Gemeinde Thiersee hat im Rahmen der Planungen ein Verkehrskonzept mit verschiedensten Vertretern (Architekten, Verkehrsgutachter udgl.) ausgearbeitet, das auf Seite 4 dieser Gemeindeinfo zu finden ist.

Handwerkerbonus Information

Für alle Handwerkerleistungen ab 01.03.2024 kann für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich die Förderung „Handwerkerbonus“ beantragt werden.

Was wird gefördert?

- Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für **Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich**.
- Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen zuhause, zB Ausmalen, Kucheneinbau, Fliesenlegen, usw.
- Auch **Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung** sind umfasst.
- Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem **01.03.2024 bis zum 31.12.2025**.
- Es gibt **zwei Förderperioden**, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von EUR 2.000,00 pro Jahr und Wohneinheit. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von EUR 1.500,00 pro Person und Wohneinheit.

- Eine Kombination mit anderen Förderungen auf Länder- und Bundesebene ist nicht möglich
- Wie kann der Antrag gestellt werden?**
- Die Beantragung erfolgt **online** über die Website handwerkerbonus.gv.at. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW.
 - Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden. Zur Identifikation des Antragstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Eine Liste förderfähiger Leistungen ist unter <https://handwerkerbonus.gv.at/wp-content/uploads/2024/06/Liste-forderfaehige-Leistungen-HWB-v3-130624.pdf> abrufbar.

Tagespflege in Bäckebichl Information

Am **MO, 23.09.2024** öffnet in Thiersee die Tagespflege, die hauptsächlich für ältere Menschen gedacht ist. Herzlich willkommen sind pflegebedürftige, alleinstehende sowie Menschen mit Erkrankungen aus dem dementiellen Formenkreis. Das Angebot des Sozial- und Gesundheitssprengels dient auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Die Betreuungseinrichtung ist montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Für Anmeldungen oder weitere Auskünfte steht das Team des Sozialsprengel Kufstein – Schwoich – Thiersee telefonisch unter 05372/62 135 gerne zur Verfügung.

Informationen zur Nationalratswahl am 29.09.2024

ACHTUNG:
Verlegung Wahllokal Vorderthiersee

Das Wahllokal Vorderthiersee befindet sich ab der Nationalratswahl am 29.09.2024 nicht mehr im Gemeindeamt, sondern im neuen BILDUNGSZENTRUM THIERSEE, Kirchdorf 4a (Grund dafür ist, dass die Wahllokale gem. Gesetz seit kurzem barrierefrei sein müssen).

Alle Wahllokale inkl. Öffnungszeiten im Überblick:

Wahllokal Vorderthiersee Bildungszentrum Thiersee	7:00 bis 13:00 Uhr
Wahllokal Mitterland Feuerwehrhaus Mitterland	7:00 bis 13:00 Uhr
Wahllokal Hinterthiersee Feuerwehrhaus Hinterthiersee	7:00 bis 13:00 Uhr
Wahllokal Landl Feuerwehrhaus Landl	7:00 bis 13:00 Uhr

Wahlberechtigung

- Personen, die am Stichtag (09.07.2024) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und spätestens am Wahltag (29.09.2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (Hauptwohnsitz im Ausland), welche in der Wählerverzeichnis eingetragen sind (auf Antrag)
- Es darf kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegen.

Wahlinformationskarte (personalisiert)

Die personalisierte Wahlinformationskarte wird jeder wahlberechtigten Person wie immer mit der Post zugestellt und ist am Wahltag unbedingt mitzunehmen.

Diese Karte beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Was nehme ich in das Wahllokal mit?

- Personalisierte Wahlinformationskarte
- Amtlicher Lichtbildausweis (im Original)

Wahlkarte

Wahlberechtigte, die verhindert sind, ihre Stimme am Wahltag im zuständigen Wahllokal abzugeben, können die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Um eine rechtzeitige Zustellung bzw. Retournierung der Wahlkarte zu gewährleisten (bitte die Zeit des Postweges miteinberechnen), kann der Wahlkartenantrag **ab sofort bis Mittwoch, 25.9.2024** auf der Gemeindehomepage beim Link „Wahlkartenantrag“ gestellt werden (Authentifizierung mit ID-Austria/Antragscode von der Wählerverständigungskarte/Lichtbildausweis/Reisepassnummer).

Antragsfristen im Überblick:

Schriftlich:

- bis Mittwoch, 25.09.2024 oder bis Freitag, 27.09.2024 (12:00 Uhr) wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder dem Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist

Mündlich:

- bis Freitag, 27.09.2024 (12:00 Uhr)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wahlkartenantrag von jeder Person selbst zu stellen ist (es sind keine Vollmachten möglich).

Ausfüllen der Wahlkarte:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte abzugeben ist. Das Fehlen dieser Unterschrift führt zur Nichtigkeit der Stimme

Stellenangebote

Bei der ehemaligen Bäckerei Brunner wird sich „Florian’s Backstube“ ansiedeln.

Florian’s Backstube (Vorderthiersee 85) sucht ab Ende September:

- MitarbeiterInnen für den Verkauf/Cafe

Die Anstellung ist Voll-/Teilzeit oder geringfügig möglich, die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0049/162 98 722 56

E-Mail: fmayer@gmx.net

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
08.08.2024	1 Baseball Mütze	Parkplatz Passionsspielhaus

09.08.2024	1 Teilprothese (Gebiss)	Seeweg
11.08.2024	1 Sonnenbrille	Parkbank (Bereich Hiasn)
12.08.2024	1 optische Brille	Seeweg
800-Jahr-Jubiläum Gemeinde Thiersee (15.08. bis 18.08.2024)	1 Knirps	Festplatz Vorderthiersee
	2 Kinder Regenschirme	
	2 Armreifen	
	1 Kinder Trachtenweste	
	1 Damen Strickjacke	
20.08.2024	2 Sportwesten	Mautstation Ackern Alm

- EUR 9,00 Tagestarif in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)
- EUR 15,00 Tagestarif in der Zeit von 07.00 bis 14.00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Die Betreuung ist somit auch für einzelne Tage möglich. Die Ausschreibung zur Anmeldung der jeweiligen Ferien erfolgt wie gewohnt ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn.

Die Anmeldung ist verbindlich, eine Änderung der Zeiten (auch ein Tausch der Tage) nach Anmeldeschluss ist ausgeschlossen.

Aus dem Gemeinderat

Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Thiersee

Der Gemeinderat von Thiersee hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass **für sämtliche der Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Thiersee unterzogenen Parkplätze, in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr, das Parkentgelt zu entrichten ist.**

Dies gilt für folgende Parkplätze:

1. Strandbad Ost
2. Passionsspielhaus Thiersee
3. Dorfzentrum (neben Raiffeisenbank Thiersee)
4. Metzgerbrücke
5. Bildungsprojekt Vorderthiersee
6. Sportplatz Vorderthiersee (Bereich Kunst- und Rasenplatz)
7. Dorfzentrum Hinterthiersee

Für einheimische Personen besteht weiterhin die Möglichkeit des Erwerbes eines Jahresparktickets um EUR 33,00 je Fahrzeug. Zuständig ist hierfür das Büro des Bürgerservices im Gemeindeamt Thiersee.

Hochwasserschutz – Projekt „Marblingbach“

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Terminankündigungen:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 30.09.2024 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.

Gemeindeversammlung

Der Termin für die öffentliche Gemeindeversammlung wurde neu festgelegt. Diese findet nun voraussichtlich am **Donnerstag, 17.10.2024** um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal Vorderthiersee statt.

Die Kundmachung dieser Versammlung erfolgt zeitgerecht über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.

Damit im Gewerbegebiet von Thiersee weitere Flächen gewerblich genutzt werden können, wurde der Gemeinde Thiersee vor geraumer Zeit mitgeteilt, dass der Verbau des „Marblingbaches“ und somit die Errichtung eines Hochwasserschutzes hierfür unausweichlich sind.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung entschieden, dass die Arbeiten an die Fa. HP Bau Hollaus sowie an einheimische Erdbaufirmen vergeben werden. Die Poliertätigkeiten werden von der Fa. HP Bau Hollaus um netto EUR 60,00 je Std. durchgeführt, Angebote bei einheimischen Erdbauern werden zeitnah eingeholt.

Als Baubeginn wird November 2024 ins Auge gefasst, das Bauvorhaben soll 3 Wochen in Anspruch nehmen.

Im Budget 2024 der Gemeinde Thiersee ist für den Hochwasserschutz „Marblingbach“ ein Betrag von EUR 100.000,00 vorgesehen. Die Kosten werden bei einem späteren Verkauf von Grundstücken auf die jeweiligen Käufer (je m²) umgelegt.

Neuerliche Anpassung der Kinderbetreuungsentgelte ab dem Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 (Entgelte Ferienbetreuung) - Beschlussfassung

In der Gemeindeinfo 08/2024 vom 05.08.2024 wurde über die vom Gemeinderat beschlossenen Kinderbetreuungsentgelte ab dem Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 informiert.

In seiner letzten Sitzung am 26.08.2024 hat der Gemeinderat neuerlich über die Entgelte der Ferienbetreuung ab dem Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 diskutiert und es wurden Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden angestellt. Das Gremium hat schlussendlich folgenden Beschluss gefasst:

Verkehrskonzept „Bildungsprojekt Vorderthiersee“

Das derzeit gültige Fahrverbot im Bereich Kirchdorf 32 (Volksschule/Kindergarten „alt“) bleibt in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 07.00 bis 13.30 Uhr aufrecht. Gewisse Ausnahmen gelten lediglich für landwirtschaftlichen Anliegerverkehr sowie für Anrainer und den Kindergarten- und Schülerbus. **Diese Verordnung gilt ganzjährig.**

Im Zuge der Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes entschied sich die Gemeinde Thiersee dazu, „Kurzzeitparkplätze“ zum Ein- und Aussteigen von Schulkindern zu erstellen, eine sogenannte „Kiss & Ride Zone“.

Nachdem die Kinder der Kinderkrippe und des Kindergartens lt. Gesetz in die Betreuungseinrichtungen zu bringen sind, wurden eigene Parkstreifen erstellt, bzw. können die Fahrzeuge auf den Parkplätzen des Sportplatzes kurz abgestellt werden.

Da das Fahrverbot bei der „alten Volksschule“ in der Zeit von 07.00 bis 13.30 Uhr weiterhin gültig ist, haben Fahrten zum Bildungsprojekt Vorderthiersee (Kirchdorf 4a) in diesem Zeitraum über die Gemeindestraße (bei der Einmündung „Weißes Rössl“) zu erfolgen. Beim Bildungsprojekt Vorderthiersee wurde hierfür ein eigener Wendekreis erstellt, der das Wenden für Fahrzeuge ermöglicht. **Das Ein- und Aussteigen von Personen beim Wendekreis ist verboten, da sich in diesem Bereich die Haltestelle für den Kindergarten- und Schülerbus befindet.**

Abschließend ergeht ein Appell an die Eltern der Schulkinder:

Ein selbstbewältigter Schulweg stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein eines Kindes, sondern fördert auch deren eigenverantwortliches Handeln. Es wird daher ersucht, bei zumutbaren Schulwegen auf das Fahrzeug zu verzichten.

